

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 03/044/2021	Datum: 08.06.2021	
Status voraussichtlich: <b>nichtöffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: nichtöffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Hauskoppel</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Bauausschuss der Gemeinde Dassendorf	

## Beschlussvorschlag:

siehe Anlage: Vorlage 03/057/2017-1

## Sachverhalt:

siehe Anlage: Vorlage 03/057/2017-1

## Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja / Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja / Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

## Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 03/057/2017-1	Datum: 04.02.2021	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Instandsetzung der Straße Hauskoppel (2.Abschnitt)</b> <b>Hier: Grundsatzbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.06.2021	Bauausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung der Straße Hauskoppel, nach Variante \_\_\_\_, zwischen der Hausnummer 7 bis Einmündung Sumperlande, zu fassen.

Des Weiteren empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Maßnahme \_\_\_\_ (mit/ohne) umfangreiche Ertüchtigung/Herstellung der Oberflächenentwässerungsanlage durchzuführen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur beitragsrechtlichen Situation zustimmend zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Dassendorf beauftragte 2020 ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Vorplanung inkl. Voruntersuchungen zur Instandsetzung der Straße Hauskoppel, zwischen der Hausnummer 7 und der Einmündung Sumperlande.

Das Ingenieurbüro hat hierbei den Auftrag bekommen, die nach dem Bestand sinnvollsten und wirtschaftlichsten Alternativen zu ermitteln und im Zuge der Vorplanung diese als Varianten abzubilden.

Für die Straße Hauskoppel wurden 2 Varianten ermittelt.

### **Variante 1**

Vollständiger Ausbau des Straßenraums inkl. der ungebundenen Frost- und Tragschichten.

Geplant ist es, die vorhandenen asphaltierten Oberflächen auszubauen und gegen

einen fachgerechten Aufbau (Bk 1,0) analog dem bereits erneuerten vorderen Teil der Hauskoppel anzugleichen.

Die Frostschutz- und Tragschichten sind gem. RStO 12 neu herzustellen. Ein frostsicherer Aufbau von ca. 60 cm ist anzustreben.

Der Gehweg wird mit einem Rundbord und einen Gossenstein von der Fahrbahn getrennt und mit einem roten Betonrechteckstein ausgepflastert. Die Fahrbahn wird analog zum vorderen Teil der Hauskoppel eine Breite von 4,75 m erhalten. Die Entwässerung erfolgt über straßenbegleitende Betonmuldensteine mit Punktabläufen in die Vorflut.

Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 320.000 € brutto zzgl. Baunebenkosten.

Zur Kostenreduzierung könnte die Variante I vollumfänglich nur bis zum Bereich der Einfamilienhausbebauung (Hausnummer 17) umgesetzt werden. Der restliche Abschnitt, bis zur Einmündung Sumperlande, ist dann ohne Gehweg und nur mit seitlichen Rasengittersteinen, zur verbesserten Lagesicherung der Fahrbahn und als temporäre Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr PKW/Traktor, ausgeführt.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 290.000 € brutto zzgl. Baunebenkosten.

## **Variante 2**

Erneuerung der bitumgebundenen Flächen sowie partieller Ausbau der ungebundenen Frostschutz- und Tragschichten.

Es wird in dieser Variante lediglich ein Ausbau in Anlehnung der RStO 12 (Bk 1,0) in einer Breite von 4,00m angestrebt. Der vorh. wassergebundene Seitenstreifen/Gehweg sowie der Bankettstreifen bleiben nahezu unberührt und werden lediglich durch Rasengittersteine an die neuen Oberflächen angeglichen.

Geplant ist es, eine 4 cm starke Asphaltdeckschicht auf einer 14 cm starke Asphalttragschicht neu herzustellen. Durch diesen Aufbau erreicht man einen ca. 50 cm starken frostunempfindlichen Aufbau, welcher jedoch nicht der RStO`12 entspricht. Die nach Bodengutachten belasteten Böden könnten zudem im Untergrund verbleiben.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 200.000 € brutto zzgl. der Baunebenkosten.

## **Fazit**

Als allgemeines Fazit hat das Ingenieurbüro folgende Stellungnahme im Vorplanungsabschlussbericht abgegeben.

Grundsätzlich ist der Straßenzug für einen Begegnungsverkehr PKW/PKW ungeeignet, weshalb die Variante I zu bevorzugen ist.

Da der vordere Teil der Hauskoppel bereits neu in fachgerechter Breite hergestellt worden ist, wäre die Fortführung des Ausbauquerschnitts die logische Schlussfolgerung.

Aus monetärer Sicht wird auch deshalb die Variante I empfohlen, da diese gegenüber der Variante II aufgrund des hohen Mehrwerts nur unwesentlich hochpreisiger ist.

Andere Alternativen der Oberflächensanierung mittels DSK-Maßnahme (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) oder einem neuen Asphaltaufbau auf der vorh. Asphaltoberfläche ist bei den vorhandenen abhängigen Asphaltflächen nicht zielführend. Risse werden sich nach relativ kurzer Zeit wieder durchzeichnen.

Zusätzlich wäre durch die Fahrbahnverbreiterung auch eine dauerhafte Kostenreduzierung, welche zur Aufwendung der Beseitigung der Lunken notwendig ist, möglich.

Grundsätzlich wurden zur Vorentwurfsaufstellung keine Plattendruckversuche oder Künzellungen zur Feststellung der Tragfähigkeit der Bodenschichten durchgeführt. Hierzu sind gem. den Empfehlungen aus dem vorliegenden Bodengutachten Testfelder zur Probendurchführung anzulegen.

### **Beitragsrecht**

Aus beitragsrechtlicher Sicht sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bei der Hauskoppel handelt es sich nach den Archivunterlagen um einen Wirtschaftsweg. Die Gemeinde hat 1959 einen Antrag auf Förderung nach dem Bundesprogramm „Grüner Plan“ gestellt, dem für das Förderjahr 1961 entsprochen wurde.

Die Förderung des Bundes betraf die Maßnahme „Ausbau des Wirtschaftsweges Hauskoppel“. Die Maßnahme wurde 1961 durchgeführt und 1962 schussgerechnet.

Hieraus folgt, dass die Hauskoppel mindestens in der seinerzeit geförderten Länge von 1,21 km nicht als vorhandene Ortsstraße einzustufen ist. Eine erstmalige Herstellung auch in der Fiktion einer vorhandenen Ortsstraße kann für die Hauskoppel nicht angenommen werden, da nach den Archivunterlagen bekannt ist, dass es um einen Wirtschaftsweg handelt.

Nach der in dieser Vorlage beschriebenen Variante 1 wäre demnach die Erschließungsbeitragsfähigkeit der Maßnahme zu prüfen.

Die Prüfung müsste auch vor dem Hintergrund der technischen Ansätze der Variante erfolgen. Ob nämlich, die Maßnahme dem Stand der Technik entspricht und hieraus nicht noch Mehrkosten zu erwarten wären.

Die Anliegerbeteiligung bei Erschließung beträgt 90 % der Kosten.

Bei der Variante 2 ist allerdings nicht von einer beitragspflichtigen Maßnahme auszugehen, auch von keiner ausbaubeitragspflichtigen Maßnahme.

Der Grundsatz der Wesentlichkeit ist nach den der Kämmerei vorliegenden Informationen zu dieser Variante nicht erfüllt, da insbesondere der Unterbau nicht grundhaft erneuert wird. Lediglich in Teilen und bei Bedarf sind Maßnahmen am Unterbau der Hauskoppel vorgesehen.

Auch die Oberflächenentwässerung wird lediglich in Teilen repariert.

Insgesamt ist die Maßnahme in dieser Variante II als Reparatur eines Wirtschaftsweges einzustufen.

### **Oberflächenentwässerung**

Die Entwässerung der Verkehrsfläche könnte vermutlich über den vorhandenen bzw. in Teilen wieder herzustellenden Graben erfolgen.

Die teils vorhandene Grundstücksoberflächenentwässerungsanlage wurde im Zuge der Betrachtung der möglichen Sanierungsvarianten nicht mit aufgenommen.

Diese weist überwiegend einen desolaten und unregelmäßigen Zustand auf und wäre idealerweise im Zuge der Instandsetzungsmaßnahme mit Instand zu setzen.

Für die Ertüchtigung/Herstellung der Grundstücksentwässerungseinrichtung in diesem Bereich, müsste mit Kosten von bis zu 250.000 Euro inkl. der Baunebenkosten gerechnet werden, wenn die Herstellung einer Entwässerungseinrichtung bis zur Einmündung Sumperlande notwendig wird.

Hier sollte im Vorwege ein Entwässerungskonzept erstellt werden, um die Notwendigkeit einer vollständigen geregelten Entwässerungseinrichtung zu überprüfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt:   Nein  
 Im Vermögenshaushalt:   Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	400.000 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	03.2.6305.9600
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

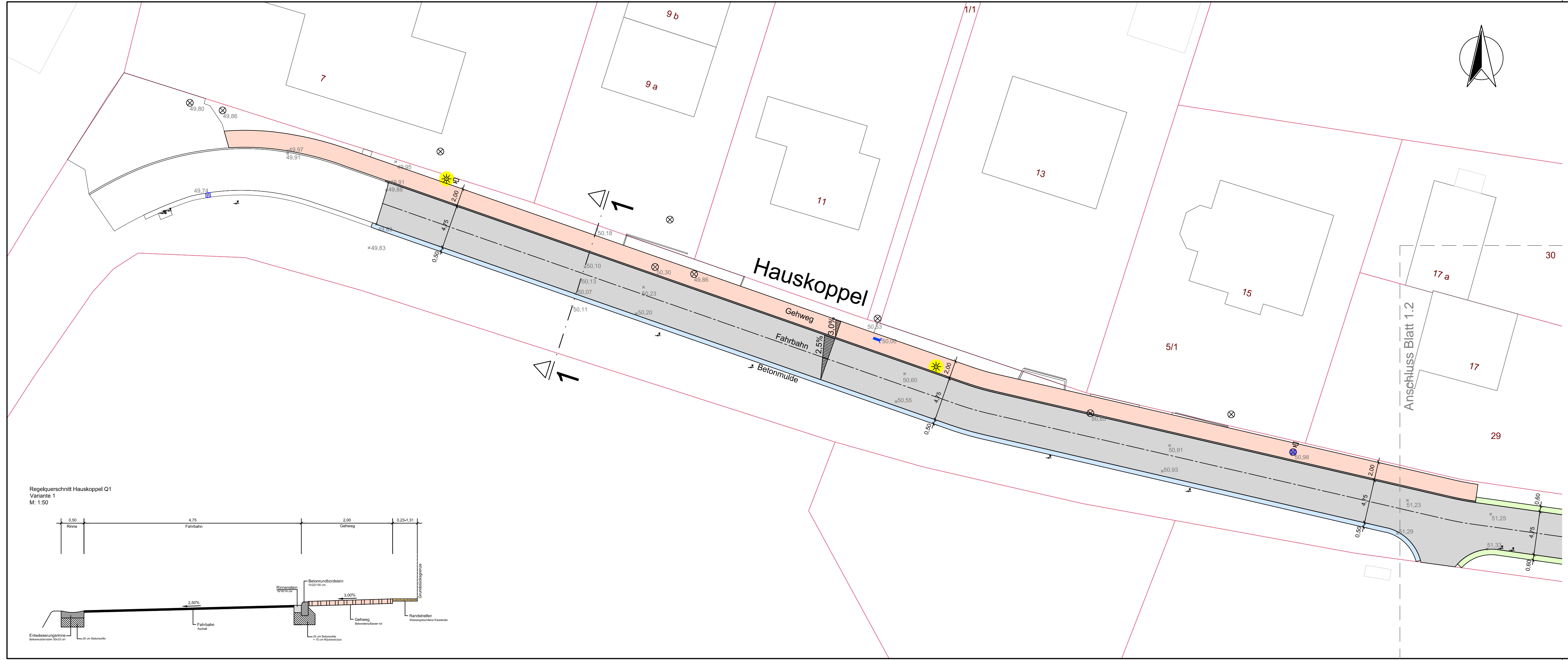
**Deckung / Bemerkung:**

im Haushalt sind Mittel enthalten:   Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**

- Gem Dassendorf – Ausbau Hauskoppel - Planzeichnungen



**LEGENDE**

- ⊗ Schachtdeckel
- ☀ Straßenbeleuchtung
- ▣ Straßena Ablauf 50x50 / 30x50
- ⊞ Schalt- Kabelschrank
- ↕ Wasserschieber / Gasschieber
- ⊞ Verkehrsschild / freistehendes Hinweisschild
- ⊞ Unter- / Oberflurhydrant
- Fahrbahn (Asphalt)
- Bankette (Rasengitter)
- Gehweg (Pflaster rot)
- Entwässerungsmulde
- Bordstein

Index	Datum	Art der Änderung	Bearb.	Gez.:

**Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH**

Allgemeiner Ingenieurbau - Kanalsanierung - Vermessung - Straßenbau  
Wasserwirtschaft - Abwassertechnik - Wasserversorgung - Kanalkataster

**Schützenhof 2-4** **23558 Lübeck**

Tel.: 0451-79901-0 e-mail: info@siebert-partner.de  
Fax: 0451-79901-40 Internet: www.siebert-partner.de

**Auftraggeber** Gemeinde Dassendorf

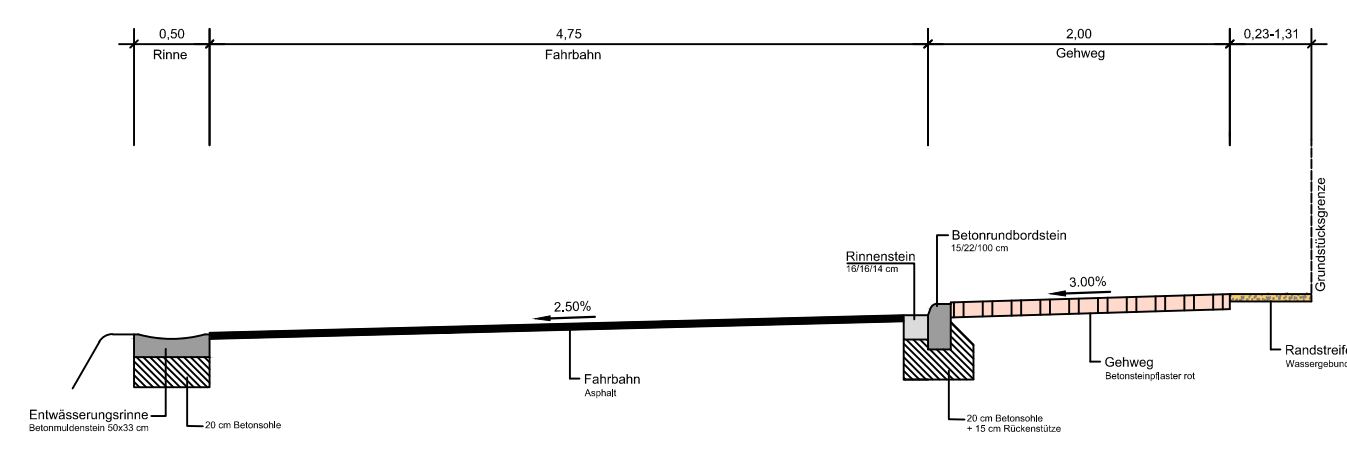
**Projekt** Straßensanierung Hauskoppel - Rotdornweg

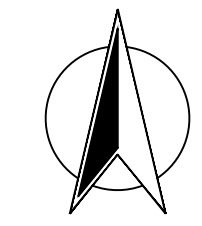
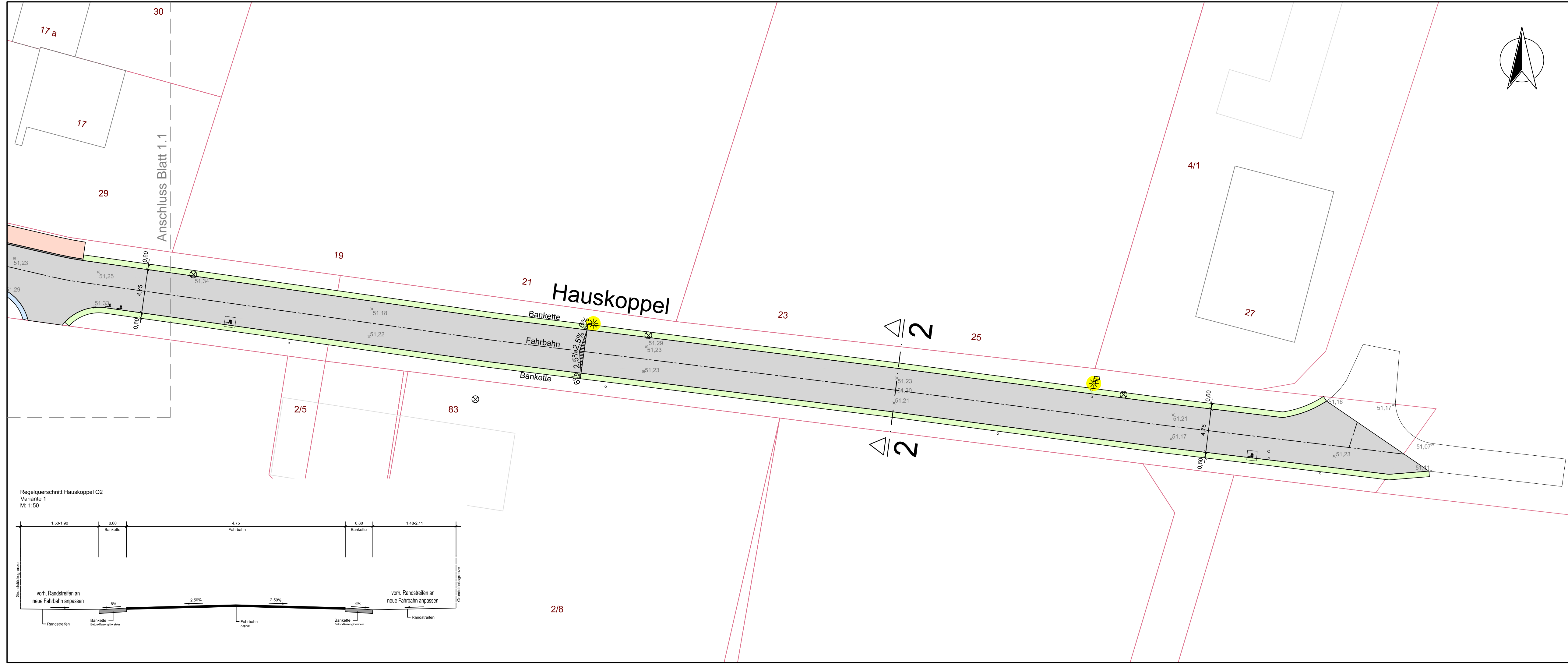
**Planinhalt** Lageplan Hauskoppel Variante I 1/2

aufgestellt: Lübeck, 03.11.2020

gezeichnet	Datum	Name	Maßstab	Planungsstand	Vorentwurf
	Sep. 2020	Degner / Raseweg	1:250	Layout	LP 1.1
bearbeitet	Sep. 2020	Schröder	Anlage	Zeichnungs-Nr.:	20-162-V-B-LP-07
Für die Bauausführung nicht freigegeben.				Kataster Stand: 2020	
Lagebezugssystem: ETRS89-UTM32				© GeoBasis-DE/LVermGeo SH	
Höhenbezugssystem: DHHN 2016					

Regelquerschnitt Hauskoppel Q1  
Variante 1  
M: 1:50





**LEGENDE**

- ⊗ Schachtdeckel
- ☀ Straßenbeleuchtung
- ▣ Straßenaufbau 50x50 / 30x50
- ⌚ Schalt- Kabelschrank
- ↕ Wasserschieber / Gasschieber
- Ⓜ Verkehrsschild / freistehendes Hinweisschild
- ⊕ Unter- / Oberflurhydrant
- Fahrbahn (Asphalt)
- ▨ Bankette (Rasengitter)
- Gehweg (Pflaster rot)
- ▨ Entwässerungsmulde
- Bordstein

Index	Datum	Art der Änderung	Bearb.	Gez.:

**Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH**  
 Allgemeiner Ingenieurbau - Kanalsanierung - Vermessung - Straßenbau  
 Wasserwirtschaft - Abwassertechnik - Wasserversorgung - Kanalkataster  
**Schützenhof 2-4**      **23558 Lübeck**  
 Tel.: 0451-79901-0      e-mail: info@siebert-partner.de  
 Fax: 0451-79901-40      Internet: www.siebert-partner.de

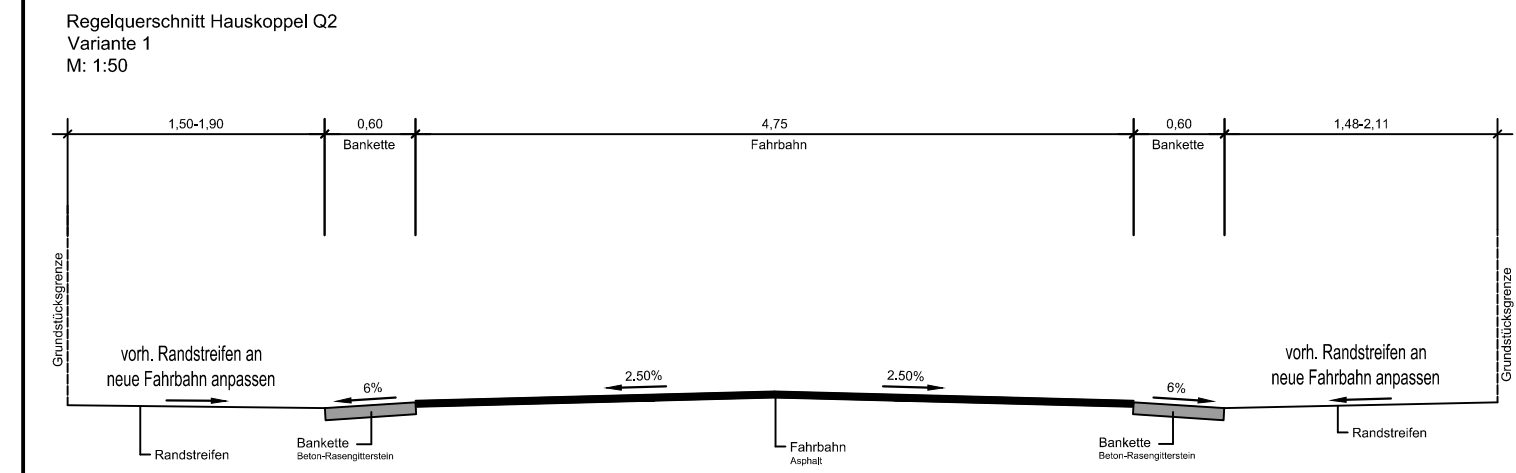
**Auftraggeber**      Gemeinde Dassendorf

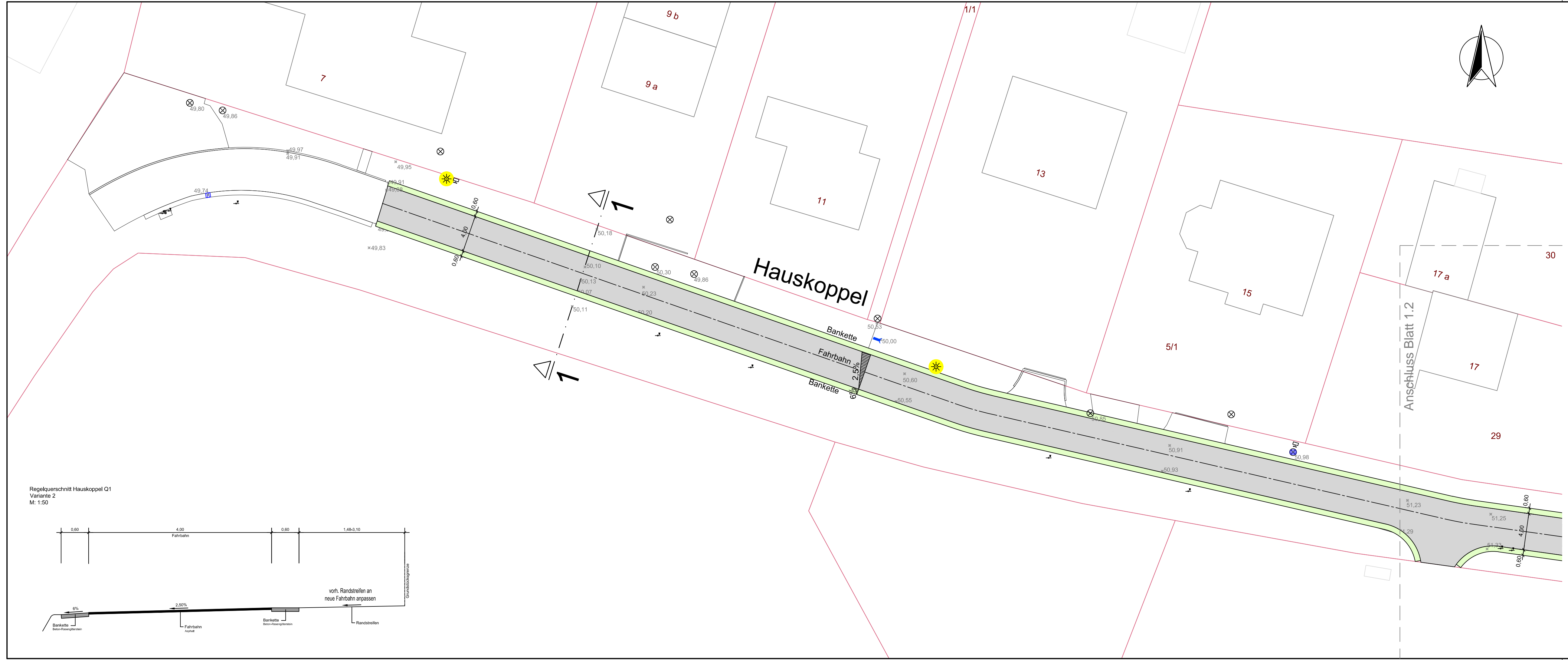
**Projekt**      Straßensanierung Hauskoppel - Rotdornweg

**Planinhalt**      Lageplan Hauskoppel Variante I 2/2

aufgestellt: Lübeck, 03.11.2020

Datum	Name	Maßstab	Planungsstand	Vorentwurf
gezeichnet Sep. 2020	Degner / Rasewerg	1:250	Layout	LP 1.2
bearbeitet Sep. 2020	Schröder	Anlage	Zeichnungs-Nr.:	20-162-V-S-LP-08
Für die Bauausführung nicht freigegeben.			8	
Lagebezugssystem: ETRS89-UTM32			Kataster Stand: 2020	
Höhenbezugssystem: DHHN 2016			© GeoBasis-DE/LVermGeo SH	





**LEGENDE**

- ⊗ Schachtdeckel
- ☀ Straßenbeleuchtung
- ▣ Straßenaufbau 50x50 / 30x50
- ⌚ Schalt- Kabelschrank
- ⚡ Wasserschleifer / Gasschieber
- Ⓜ Verkehrsschild / freistehendes Hinweisschild
- ⊕ Unter- / Oberflurhydrant
- Fahrbahn (Asphalt)
- ▨ Bankette (Rasengitter)
- Gehweg (Pflaster rot)
- ▨ Entwässerungsmulde
- Bordstein

Index	Datum	Art der Änderung	Bearb.	Gez.:

**Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH**

Allgemeiner Ingenieurbau - Kanalsanierung - Vermessung - Straßenbau  
Wasserwirtschaft - Abwassertechnik - Wasserversorgung - Kanalkataster

**Schützenhof 2-4** **23558 Lübeck**

Tel.: 0451-79901-0 e-mail: info@siebert-partner.de  
Fax: 0451-79901-40 Internet: www.siebert-partner.de

**Auftraggeber** Gemeinde Dassendorf

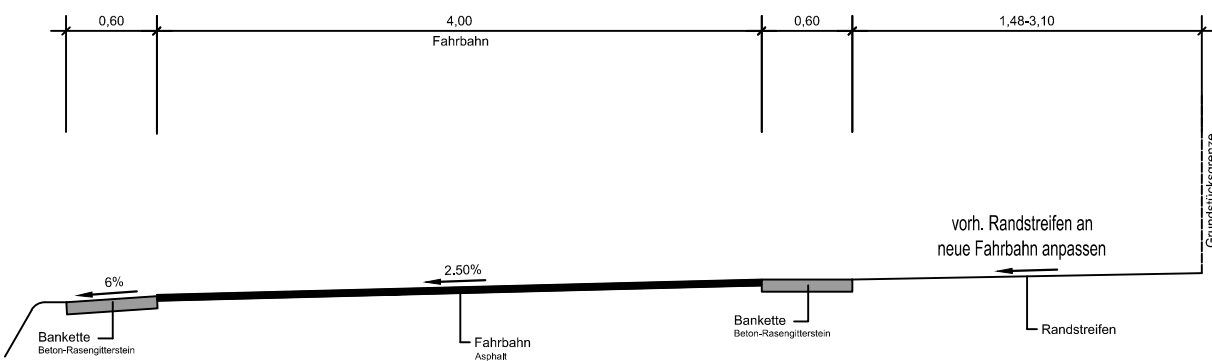
**Projekt** Straßensanierung Hauskoppel - Rotdornweg

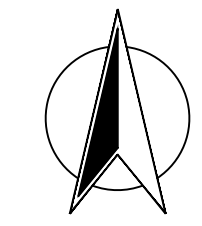
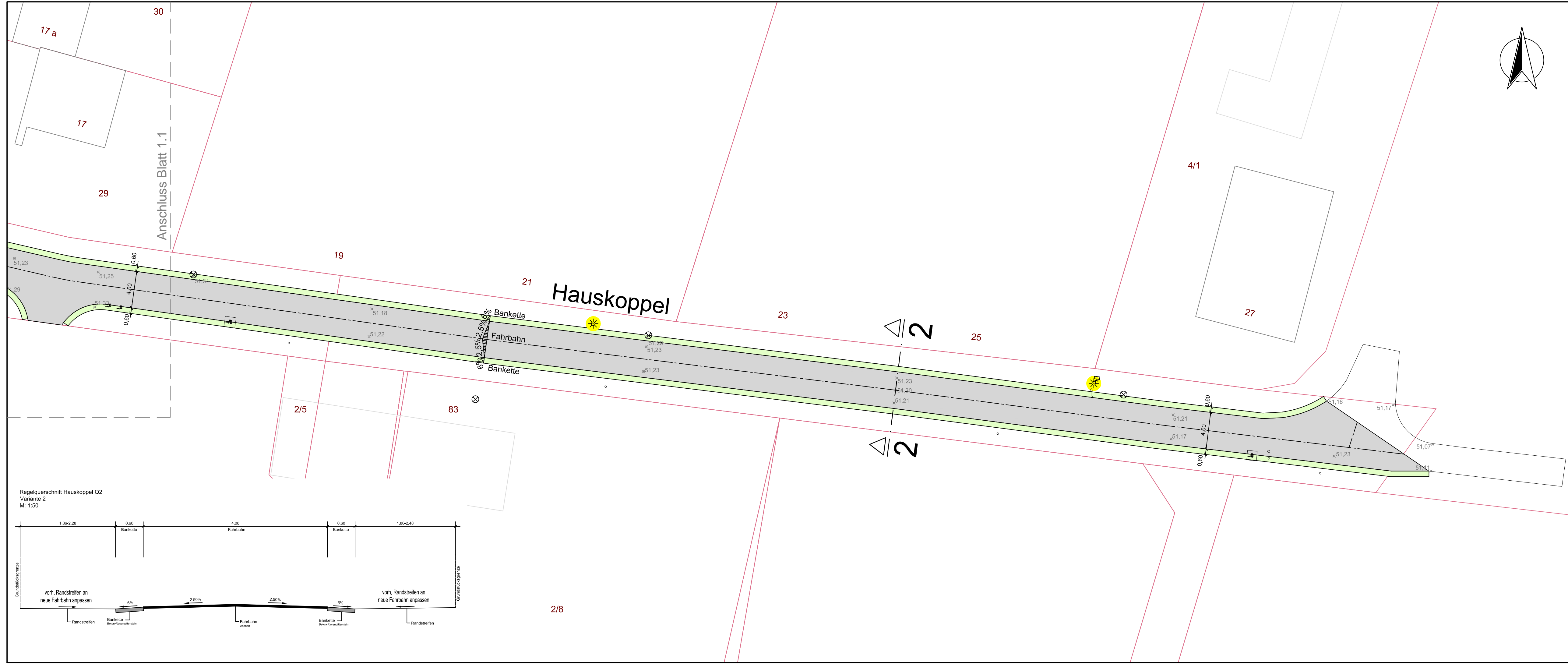
**Planinhalt** Lageplan Hauskoppel Variante II 1/2

aufgestellt: Lübeck, 03.11.2020

gezeichnet	Datum	Name	Maßstab	Planungsstand	Vorentwurf
	Sep. 2020	Degner / Raseweg	1:250	Layout	LP 1.1 V2
bearbeitet	Sep. 2020	Schröder	Anlage	Zeichnungs-Nr.:	20-162-V-S-LP-09
Für die Bauausführung nicht freigegeben.				9	
Lagebezugssystem: ETRS89-UTM32				Kataster Stand: 2020	
Höhenbezugssystem: DHHN 2016				© GeoBasis-DE/LVermGeo SH	

Regelquerschnitt Hauskoppel Q1  
Variante 2  
M: 1:50





**LEGENDE**

- ⊗ Schachtdeckel
- ☀ Straßenbeleuchtung
- ▣ Straßenaufbau 50x50 / 30x50
- ⌚ Schalt- Kabelschrank
- ⚡ Wasserschieber / Gasschieber
- Ⓜ Verkehrsschild / freistehendes Hinweisschild
- ⊕ Unter- / Oberflurhydrant
- Fahrbahn (Asphalt)
- ▨ Bankette (Rasengitter)
- Gehweg (Pflaster rot)
- ▨ Entwässerungsmulde
- Bordstein

Index	Datum	Art der Änderung	Bearb.	Gez.:

**Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH**  
 Allgemeiner Ingenieurbau - Kanalsanierung - Vermessung - Straßenbau  
 Wasserwirtschaft - Abwassertechnik - Wasserversorgung - Kanalkataster  
**Schützenhof 2-4** 23558 Lübeck  
 Tel.: 0451-79901-0 Fax: 0451-79901-40  
 e-mail: info@siebert-partner.de Internet: www.siebert-partner.de

**Auftraggeber** Gemeinde Dassendorf

**Projekt** Straßensanierung Hauskoppel - Rotdornweg

**Planinhalt** Lageplan Hauskoppel Variante II 2/2

aufgestellt: Lübeck, 03.11.2020

gezeichnet	Datum	Name	Maßstab	Planungsstand	Vorentwurf
	Sep. 2020	Degner / Raseweg	1:250	Layout	LP 1.2 V2
bearbeitet	Sep. 2020	Schröder	Anlage	Zeichnungs-Nr.:	20-162-V-S-LP-10
Für die Bauausführung nicht freigegeben.				Kataster Stand: 2020	
Lagebezugssystem: ETRS89-UTM32				© GeoBasis-DE/LVermGeo SH	
Höhenbezugssystem: DHHN 2016					

